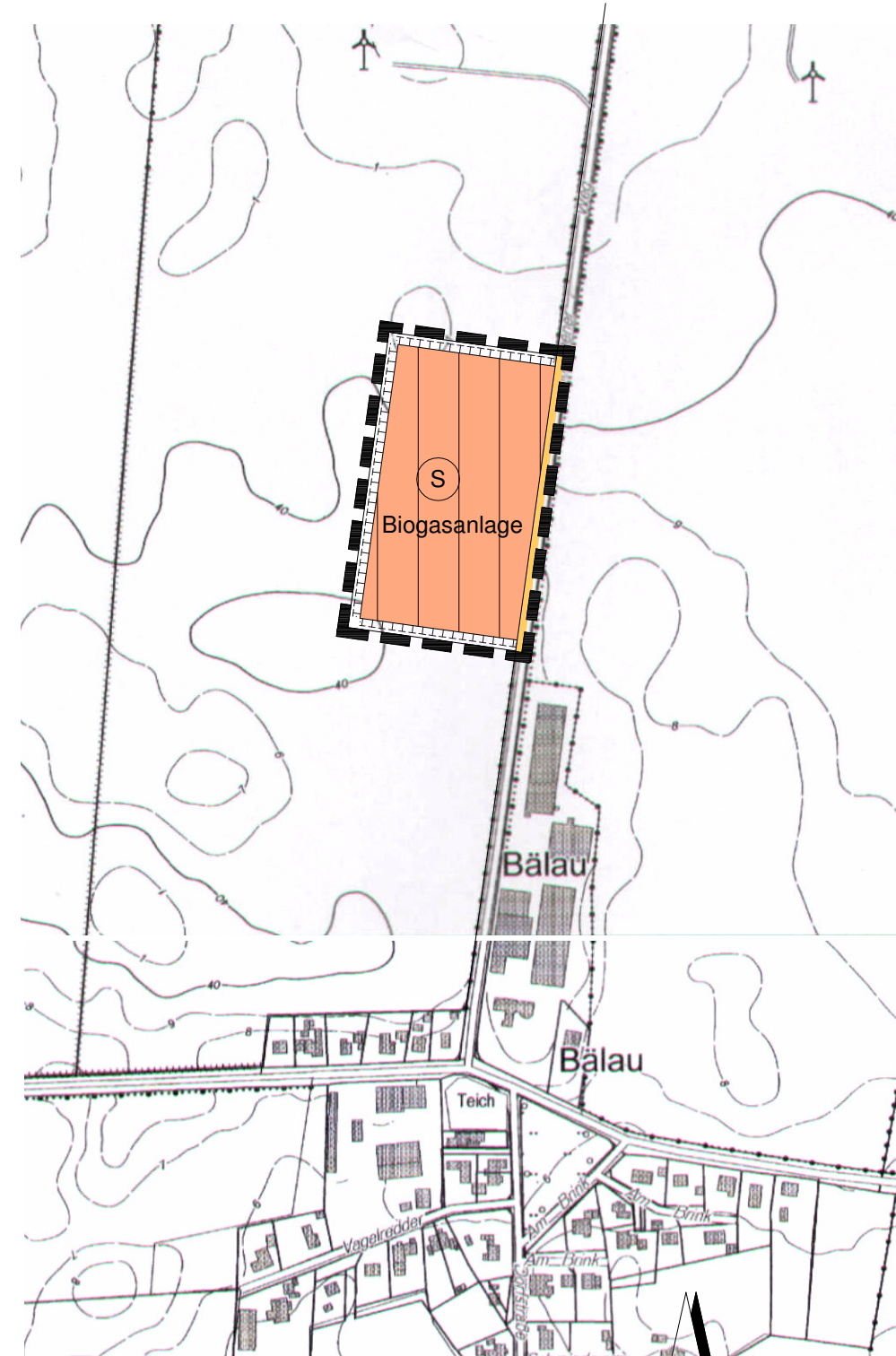


PLANZEICHNUNG

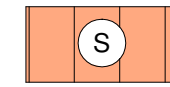


M 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

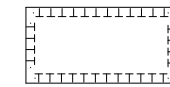


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: Biogasanlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Hier: Knickschutzstreifen

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Verkehrsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

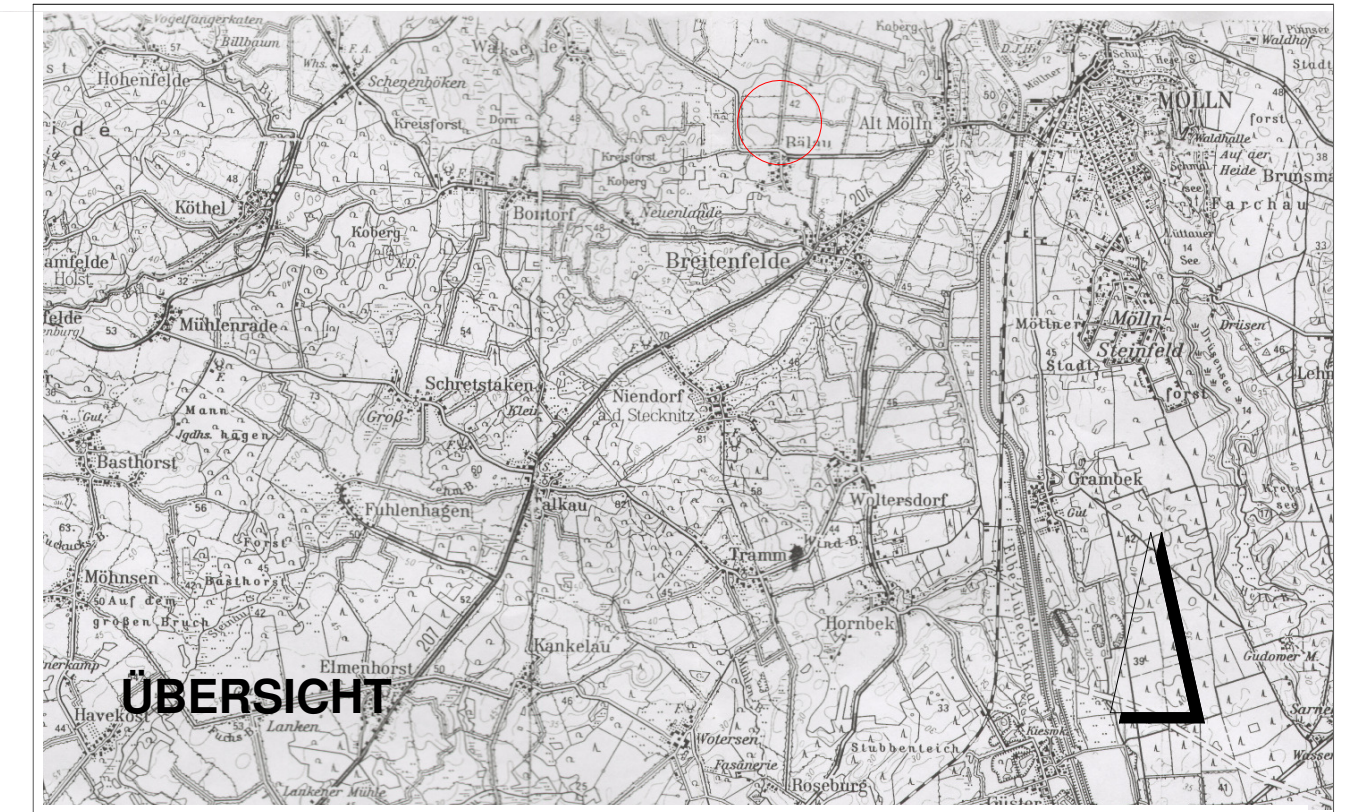
- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 24.11.2009 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 02.12.2009 bis 18.12.2009 durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.11.2009 zu einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 02.03.2010 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 17.03.2010 bis 19.04.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.03.2010 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 08.03.2010 durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.05.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.05.2010 den abschliessenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Bälau, den

(L.S.)

Bürgermeister

6. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BÄLAU

GEBIET: WESTLICH MANNHAGENER WEG,
SÜDLICH WINDPARK
300 M NÖRDLICH ORTSLAGE



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN



Bornweg 13
21521 Dassendorf

Tel.: 04104-4845
Fax: 04104-692621
e-mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

6. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BÄLAU

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG